

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

KRONOSPAN GmbH

Standort

Leopoldstaler Strasse 195 in 32839 Steinheim

Anlagenbezeichnung

Holzwerkstoffwerk

Datum der Überwachung

17.10.2024

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 16,00 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 17,50 Stunden

Gesamtdauer: 33,50 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des Betriebsstandortes mit den Schwerpunkten Management und Betriebsorganisation, AwSV, Luftreinhaltung und industrielles Abwasser



Datum der Veröffentlichung: 30. Januar 2025

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Wasserhaushaltsgesetz
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Jeweils einschließlich gesetzlicher und untergesetzlicher Regelwerke

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Diverse wasserrechtliche Erlaubnisse sind ausgelaufen. Entnahmen und Einleitungen erfolgen derzeit ohne geltendes Recht. Die nötigen Anträge liegen der Bezirksregierung Detmold vor.
2. Die Oberflächenbefestigung der Abfüllfläche des Tanin-Lagers ist beschädigt. Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich.
3. Die erforderlichen Anlagendokumentationen gemäß § 43 AwSV lagen nicht für alle Anlagen vor
4. Die erforderlichen Betriebsanweisungen gemäß § 44 AwSV waren nicht an allen AwSV-Anlagen vorhanden.
5. Die letzten Emissionsmessberichte wurden verspätet vorgelegt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben